

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

67. Jahrgang

Heft 1

2011

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Die Einheit der Wissenschaft und der Eigensinn der Disziplinen

Zur Konkurrenz zweier Denkformen im 12. und 13. Jahrhundert*

Von

FRANK REXROTH

1.

Über die Einheit der Wissenschaft und die Eigenlogiken disziplinärer Wissenschaftskulturen kann man sprechen, ohne sich auf das Mittelalter einzulassen. Auch heute bewegt sich jeder Wissenschaftler in dem Spannungsfeld, das in dieser Formulierung eingefangen ist, sieht er sich ständig veranlasst, sich darin zu positionieren. Das ist in der jüngeren Vergangenheit schon dann notwendig gewesen, wenn in Reform- und Sparzusammenhängen nach Modellen für eine tragfähige und zugleich finanzierbare Hochschulstruktur der Zukunft gefragt worden ist. Nehmen wir Deutschland als Beispiel, wo man die konkurrierenden Optionen auf Pathosformeln wie „Volluniversität“ oder „Schwerpunktuniversität“ gebracht hat¹, hier die „Fächervielfalt“ als hohes Gut de-

*) Vortrag, gehalten auf Einladung der Monumenta Germaniae Historica am 3. März 2010 in München. Für kritische Lektüre danke ich Jan-Hendryk de Boer und Matthias Heiduk, für eine anregende Diskussion den Stipendiatinnen und Stipendiaten des Göttinger Graduiertenkollegs „Expertenkulturen des 12. bis 16. Jahrhunderts“ sowie den Teilnehmern des Göttinger Forschungskolloquiums „Themen und Tendenzen der Mittelalterforschung“.

1) Reinhard KRECKEL, Vielfalt als Stärke. Forschung an einer klassischen Volluniversität – das Beispiel der Martin-Luther-Universität (1999): <http://www.sozio-logie.uni-halle.de/kreckel/docs/volluni.pdf> (13.12.2010). Dort ist die Diktion der

klarierte, dort nach einem Motto von Ökonomen „die Stärken stärken“ und hierdurch exzellent werden wollte. Innerhalb der Universitäten führen Differenzen zwischen den Wissenschaftskulturen zu Konflikten, wenn die Leistungskriterien der einen den anderen aufgenötigt werden sollen, so etwa angesichts der Versuche zur Durchsetzung von „Impact“-Messungen und Zitations-Indices in den Kulturwissenschaften. Ihre Bewertungssysteme seien naiv und führten in die Mainstream-Wissenschaft, sagt der Historiker dann zur Biologin; es sei ihr immer noch nicht klar, entgegnet diese, woran in den Geisteswissenschaften *überhaupt* Erfolg und Misserfolg gemessen würden. Der Historiker kann es seiner Kollegin auch nicht erklären.

Vielfalt bewahren zu wollen, ist in diesem Klima vor allem ein politisches Statement gewesen. Gemeint war dann nicht nur, möglichst viele Fächer nicht abzuschaffen, sondern auch die Pluralität derjenigen Praktiken, die bestimmten wissenschaftlichen Kulturen angehören, zu bewahren und nicht die der einen zur Maxime für die Glückseligkeit des Wissenschaftsbetriebs im Ganzen zu machen. Die Lebendigkeit der Wissenschaft soll auf diese Weise durch die Buntheit der Disziplinen unter dem Dach der einen Universität gewahrt werden; in deren Innerem mag dann ein ganzes Spektrum von Gegenständen, Methoden, Theorien, Arbeitsweisen und eben auch Erfolgskriterien regieren. Stolz blickt die Heidelberger Universität in einer neuen Werbekampagne auf ihren „Weg [...] von der klassischen ‘universitas’ zur Volluniversität der Zukunft“ zurück; die Zusammenarbeit von Disziplinen und „auch disziplinäre[n] Kulturen“ preist man als ein hohes Gut. Freiburg ist eigenem Bekunden nach eine „Volluniversität mit exzellenten Aussichten“, Göttingen legt Wert darauf, „Volluniversität im klassischen Sinn“ zu sein, und auch Bern hält mit². In Dresden mahnen Studenten

Wissenschaftspolitik um das Jahr 2000 bewahrt, die heute schon wieder fremd erscheint: Es sei zweckmäßig, „zwischen klassischen Volluniversitäten und modernen Schwerpunktuniversitäten zu unterscheiden“. Profilbildung sei an letzteren leichter. Die Volluniversität sei „als Leitbild nicht mehr zeitgemäß“, so die nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin Gabriele Behler 1999. Der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz Klaus Landfried bekannte, „die Universität der Zukunft“ sei „eine unvollständige Universität“. Zitate ebd. – Hochschulpolitik folgt schnellen Rhythmen: Begonnen mit dem Willen zur Diversifizierung und Schwerpunktsetzung, haben die Exzellenzinitiativen der vergangenen Jahre die Position der „Volluniversitäten“ insgesamt gestärkt, nicht gemindert.

2) Auf dem Weg zur Volluniversität der Zukunft (Heidelberg): http://www.uni-heidelberg.de/presse/news2010/pm20100212_volluniversitaet.html (13. 12. 2010); Volluniversität mit exzellenten Aussichten: <http://www.pflanzenforschung.de/jour->

angesichts eines bedrohten Studienganges, Volluniversität *bleiben* zu wollen, dasselbe beobachtet man in Stuttgart während einschneidender Reformpläne, und ähnlich hat man sich auch in Bochum vor zehn Jahren schon geäußert, als der nordrhein-westfälische „Qualitätspakt“ die Ängste schürte³. Unverdrossen von den Plädoyers für die Stärkung der Stärken geben sich kleine Hochschulen wie Linz und Krems⁴ in Österreich selbst den Ausbau zur „Volluniversität“ als Ziel vor.

Doch auch wenn man diesen politischen Kontext verlässt, ist es immer noch vernünftig, die innere Differenziertheit der Wissenschaft in Disziplinen und dieser wiederum in Fächer und Sparten zu würdigen⁵ und zugleich die Einheit ‘der’ Wissenschaft zu betonen. Denn auch in einer theoretischen Perspektive lässt sich kein Begriff von der Wissenschaft fassen, der nicht das Prinzip der Einheit mit dem der internen Differenz kombinieren würde. Der erste Aspekt, die Einheit, ist dabei keineswegs ein Ideal konservativer Geister, sondern ein Ist-Zustand, den abzuschaffen bedeuten würde, die Wissenschaft als ein autonomes Funktionssystem der Gesellschaft aufzugeben. Die Rede von der „Einheit der Wissenschaft“ sei eigentlich tautologisch, so schrieb Rudolf Stichweh jüngst, „weil Wissenschaft nichts anderes ist als das Prinzip der Einheit der Erkenntnisse“⁶. Dem Max Weber’schen Diktum, dass die disziplinäre Spezialisierung unter den Bedingungen der okzidentalen Rationalität alternativlos sei, wird seit langem nicht mehr ernsthaft widersprochen. Doch ist bemerkenswert, dass man diesen Prozess

nal/portraits/volluniversitaet-mit-exzellenten-aussichten (13. 12. 2010); Volluniversität im klassischen Sinn (Göttingen): http://www.focus.de/wissen/campus/goettingen_aid_136437.html (13. 12. 2010); Zu Bern http://www.metacafe.com/watch/3975796/universit_t_bern_volluniversit_t_l_bachelor_l_master_l_phd_l_forschung/ (13. 12. 2010).

3) Erhalt der Volluniversität TU Dresden: http://www.htw-dresden.de/~fsr_lblp/wiki/pot81/index.php/Erhalt_der_Volluniversit%C3%A4t_TU_Dresden (13. 12. 2010); Initiative „Volluniversität“ (Studierendeninitiative Stuttgart): <http://www.faveve.uni-stuttgart.de/node/783> (13. 12. 2010); RUB bleibt Volluniversität – Trotz „Qualitätspakt“ NRW (Bochum): <http://www.uni-protokolle.de/nachrichten/id/51620/> (13. 12. 2010).

4) Oberösterreichische Nachrichten: Linz soll zur Voll-Universität werden: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/politik/landespolitik/art383,337246> (13. 12. 2010); ORF Science: <http://sciencev1.orf.at/science/news/152016> (13. 12. 2010).

5) Jürgen MITTELSTRASS, Die Häuser des Wissens. Wissenschaftstheoretische Studien (1998) v. a. S. 30-34.

6) Rudolf STICHWEH, Einheit und Differenz im Wissenschaftssystem der Moderne, in: Zwei Kulturen der Wissenschaft – revisited, hg. von Jost HALFMANN / Johannes ROHBECK (2007) S. 213-228.

gerade gegenwärtig glaubt, durch gegenläufige Maßnahmen steuern zu müssen. Die zahlreichen Gründungen von interdisziplinären Wissenschaftskollegs im Kontext der Exzellenzinitiative sind ein Beispiel dafür. In ihnen sollen die akademischen Kulturen einander besser kennenlernen, und dies durchaus mit dem Ziel, aus dem näheren Einblick in die Eigenarten der Anderen heraus neues Wissen zu generieren.

2.

Wie wäre diese Situation zu historisieren? Wann ist diese unhintergehbare Dialogik von 'Einheit' und 'Eigensinn' entstanden? Die handbuchmäßig korrekte Antwort auf diese Fragen, gegeben im Einklang mit der Wissenschaftslehre und der Wissenschaftssoziologie, würde lauten: im ausgehenden 18. Jahrhundert, als das neue Paradigma der Wissenschaft als Forschung Raum griff, als der methodisch vorgehende Forscher als Leitbild den 'Gelehrten' und den 'philosophen' aufklärerischer Prägung ablöste und der Gedanke der prospektiv ausgerichteten und als unendlich gedachten Wissensvermehrung zum Motor der weiteren Entwicklung wurde. Diese erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis bedurfte nicht mehr der „Weisheit“ als Basis, sondern nur noch der sicher gehandhabten, immer wieder auf den Prüfstand gehobenen Methode. Die Naturwissenschaften fungierten von nun an als Vorbild, so dass man Naturwissenschaft seither leichthin mit Wissenschaft überhaupt identifizierte⁷. Spät im 18. Jahrhundert, so schon Gaston Bachelard und, ihm folgend, Wolf Lepenies, ereignet sich in diesem Sinn der Übergang von einem „état préscientifique“ zum „état scientifique“, gekennzeichnet durch einen „passiven, registrierenden Empirismus“ im früheren und einen „aktiven und durchdachten Empirismus“ im letztlich erreichten Stadium⁸. Ernest Gellner sprach im Hinblick auf diesen Vorgang sogar von einem globalgeschichtlichen „big ditch“ und einem „Wissenschaftswunder“, die die moderne von der vormodernen Welt schieden. Er meinte damit, dass es erst mit der Wissenschaft der

7) Helmut HÜHN, Art. Wissenschaft – II. Übergänge. Wissenschaftskonzeptionen im Idealismus und Nachidealismus', in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 12 (2004) Sp. 915-920, hier 918 f.

8) Wolf LEPIENIES, Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts (1976) S. 205 f.

Moderne ein Wissen gebe, das über sämtliche kulturellen und religiösen Grenzen hinweg allen anderen Wissensordnungen überlegen sei⁹.

Eine Konsequenz dieser fundamentalen Diskontinuität, so abermals Rudolf Stichweh, bestehe in der Vermehrung der Disziplinen und, damit verbunden, in einer neuen Relation zwischen diesen und der außerwissenschaftlichen Umwelt. In den Disziplinen findet die Forschung statt, diese wird zu einem weitgehend autonomen Prozess, der sich von nun an, an der Maxime innerwissenschaftlicher Wissensgenerierung orientiere. Nach dieser Sicht hört mit der Ausdifferenzierung der Wissenschaft als eines Funktionssystems der Gesellschaft (neben anderen wie der Politik, Wirtschaft, Religion, Erziehung) die außerwissenschaftliche Umwelt auf, das primär relevante Bezugsfeld der Einzeldisziplinen zu sein. An die Stelle der außerwissenschaftlichen Umwelt tritt die „innere Umwelt“ der Nachbardisziplinen, also eine Systemumwelt innerhalb der Wissenschaft selbst¹⁰. In der Tat: Gerade ich als Wissenschaftler in Erklärungsnot, dann sind es vor allem die eigensinnigen Denkweisen der anderen Fächer, die mir zu schaffen machen, weniger der Nachbar, mit dem ich mich über den Gartenzaun hinweg unterhalte.

3.

Die Ära vor der Zeitenwende des ausgehenden 18. Jahrhunderts wird nach dieser Vorstellung in den entscheidenden Punkten als das schlechthin Andere der modernen Zustände geschildert. Während der Vormoderne, so diese Sichtweise, sei der Inbegriff des Wissenschaftlers nicht der Forscher, sondern zum einen der Gelehrte im Sinne eines Polyhistor, der Bescheid weiß über die Vielfältigkeit der Erscheinungsformen in der Welt (*notitia rerum singularium*), und zum anderen der Philosoph, der mittels apriorischen Vernunftwissens oder empirisch nachgewiesenen Tatsachenwissens die ewigen Prinzipien hinter der Vielfalt und damit verbindliche, unwandelbare Gründe zu erkennen

9) Ernest GELLNER, *Spectacles and Predicaments. Essays in Social Theory* (1979) S. 216 f.; vgl. DENZ., *Postmodernism, Reason and Religion* (1992).

10) Vgl. Rudolf STICHWEH, *Zur Entstehung des modernen Systems wissenschaftlicher Disziplinen. Physik in Deutschland, 1740-1890* (1984), ebd. S. 39-62 zu Innendifferenzierung und Ausdifferenzierung; zur „inneren Umwelt“ ebd. S. 49.

vermag¹¹. Diese fundamentale Unterschiedlichkeit der Wissenssysteme, der zufolge die einen die Vielheit der Erscheinungen zum Thema hätten, während die anderen alles nach übergeordneten Vernunftgründen zu erklären suchten, verhindere, dass die Wissenschaften einander als primäre Kommunikationsinstanzen zur Verfügung stünden. Die Wissenschaften würden vorrangig hierarchisch voneinander abgesetzt, so etwa in der vielzitierten Rangfolge der Fakultäten. Ihr zufolge war die Philosophische Fakultät wegen ihrer rein propädeutischen Funktion ganz 'unten' angesiedelt; erst 'über' ihr folgten die eigentlichen 'Fakultätswissenschaften' der Medizin, der Jurisprudenz und schließlich an der Spitze die Theologie.

Ein weiteres kommt hinzu. Vormoderne Wissenschaft sei von der sie umgebenden Gesellschaft nur unzulänglich abgegrenzt und wegen ihres geringen Grades an Autonomie stets geneigt gewesen, Wertungen und Hierarchien der Gesellschaft als wissenschaftliche Wertungen und Hierarchien zu übernehmen¹². Die Hierarchie der Wissenschaften sei ein Ausdruck hierarchisierter Wissensformen, und diese korrespondierten mit dem übergeordneten ständischen Aufbau vormoderner Gesellschaften schlechthin. Die hierarchische Organisation der Wissenschaften sei mithin gleichsam die Schleuse, über die sich außerwissenschaftliches Denken im Inneren der Wissenschaften geltend mache.

Als Anknüpfungspunkt für die folgenden Erörterungen über mittelalterliche Wissenschaft drängt sich diese letztere Sichtweise geradezu auf, denn sie beruht im Hinblick auf die okzidentalen Gesellschaften des Mittelalters und die ihnen eingeschriebenen Formen 'höheren' Wissens auf falschen Vorannahmen. Als gesichertes Wissen kann vielmehr gelten, dass man nicht mehr mit dem Verweis auf das ominöse 'ständische Denken' behaupten kann, die europäischen Gesellschaften seien zumal vor ca. 1500 durch und durch hierarchisch geordnet gewesen, 'Stand' und 'Rang' seien die universalen Paradigmen mittelalterlicher

11) STICHWEH, Entstehung (wie Anm. 10) S. 16; DERS., Einheit (wie Anm. 6) S. 225. Zur Antinomie von wissenschaftlichen *universalia* und *singularia*, jahrhundertlang Bestandteil auch der historischen Methodik; Friedrich von BEZOLD, Zur Entstehungsgeschichte der historischen Methodik: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 8 (1913) Sp. 274-306, hier Sp. 278 ff. mit Anm. 8.

12) „Autonomie“ ist hier nicht als die Möglichkeit zu verstehen, sich selbst eine Ordnung zu geben, sondern als die Chance, innerhalb eines Systems die Kommunikationsprozesse mit der Umwelt durch systemeigene Strukturen und Prozesse zu verarbeiten: Niklas LUHMANN, Legitimation durch Verfahren (1983) S. 69-74.

Ordnung gewesen und hätten daher zwangsläufig jeden Daseinsbereich durchdrungen, die Wissenschaft eingeschlossen. Man muss einräumen, dass es durchaus historische Konstellationen gerade am Ende des Ancien Regime gab, die dem Geschichtsbild, das ich gerade referiert habe, recht nahe kommen. Es ist aber ein großer Irrtum, die so dominierend nach dem Paradigma 'Herrschaft' verstandene Welt generell für die Vormoderne voraussetzen zu wollen. Zu reich ist die Kultur sozialer Gruppen, von Gilden prinzipiell Gleicher, von *universitates* als rechtlich bewehrten Personenverbänden – Pierre Michaud-Quantin, Anthony Black, Gerhard Dilcher, Michael Borgolte und vor allem Otto Gerhard Oexle, um nur einige aus einer langen Reihe von Forschern zu nennen, haben hierzu Wichtiges gesagt¹³. Und man begreift die Kultur der genossenschaftlichen Vergemeinschaftungsformen in Gilden, Kommunen und überregionalen kommunalen Bündnissen auch nicht, solange man sie nur als Inseln der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in einem ansonsten durch und durch ständisch-hierarchischen Gesellschaftsganzen versteht. Vielmehr muss man die Kultur der Gilden und Kommunen als ein im lateinischen Europa vielfältig existentes und in prinzipiell sämtliche Bereiche hinein ausstrahlendes Organisationsprinzip ansehen, mithin von einer Dialogik, einem niemals aufgelösten

13) Ein Großteil des mediävistischen Werks von Otto Gerhard Oexle ist der Relationierung von 'Stand' und 'Gruppe' gewidmet, hier nur beispielhaft: Otto Gerhard OEXLE, Das Menschenbild der Historiker. Gerda Henkel Vorlesung (2002); DERS., Stände und Gruppen. Über das Europäische in der europäischen Geschichte, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE (2001) S. 39-48; DERS., Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von DEMS. / Andrea von HÜLSEN-ESCH (1998) S. 9-44; DERS., Soziale Gruppen in der europäischen Geschichte, MPI-Spiegel 3 (1988) S. 24-29; Ferner, ebenfalls beispielhaft: Pierre MICHAUD-QUANTIN, Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le Moyen-Âge latin (1970); Antony BLACK, Guilds and Civil Society in European Political Thought from the Twelfth Century to the Present (1984); Gerd ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter (1990); Bernhard JUSSEN, Erforschung des Mittelalters als Erforschung von Gruppen. Über einen Perspektivenwechsel in der deutschen Mediävistik, Sozialwissenschaftliche Informationen (1992) S. 202-209; Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters. Eine Forschungsbilanz nach der deutschen Einheit (1996); Gerhard DILCHER, Bürgerrecht und Stadtverfassung im europäischen Mittelalter (1996); Karl Siegfried BADER / Gerhard DILCHER, Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa (1999).

Nebeneinander, von 'Stand' und 'Gruppe' ausgehen¹⁴. Innerhalb ständisch geordneter Gesellschaften sind es gerade Korporationen, die zu Schleusen für die Einführung neuer Leistungen in die Gesellschaft und damit, bei hinreichender Verknüpfung, zur Zelle für die Ausbildung von Funktionssystemen werden können¹⁵. Ständisch-hierarchische und genossenschaftliche Elemente hat man in mittelalterlichen Kulturen ohnehin von Fall zu Fall zu unterscheiden, was bedeutet, dass man immer mit beiden – und zugleich mit ihrer kulturell schöpferischen Interaktion – rechnen muss.

Damit ist zugleich schon ein Hinweis darauf gegeben, dass es gerade der Bereich der Wissenschaft ist, in dem die auf dem Paritätsprinzip gegründete Gildeform besonders nachhaltig etabliert wurde: nämlich in der Universität als einer spezifisch okzidentalen Form der hohen Schule seit etwa 1200, einer Gilde von Magistern, von Scholaren oder von beiden, die konstituiert wird durch die wechselseitige Eidleistung ihrer Angehörigen und sich nach den Prinzipien der Autonomie und der Autokephalie eine innere Ordnung gibt¹⁶. Wo, wenn nicht hier, sollte das Treiben innerhalb der Wissenschaft ein hinreichend großes Maß an Autonomie erreichen? Den Einwand, dass mittelalterliche Fürsten bisweilen in die Belange 'ihrer' Landesuniversitäten hineinregierten, wenn sie bestimmte Interessen durchsetzen wollten, könnte man mit dem Hinweis darauf relativieren, dass auch heutige Eingriffe in genuin wissenschaftliche Belange auf die staatliche Finanzierung der Wissenschaften gegründet werden, ohne dass man daraus berechtigterweise die Konsequenz ziehen könnte, dass die Vorstellung von der Autonomie der Wissenschaft pure Ideologie sei. Man kann freilich auch historisch-immanent antworten: Mittelalterliche Landesherren zeigten in der Regel ausgesprochen wenig Interesse an den im eigentlichen Sinn wissenschaftlichen Belangen der Universitäten; und die

14) Vgl. OEXLE, Menschenbild (wie Anm. 13); Otto Gerhard OEXLE, Das Bild der Moderne vom Mittelalter und die moderne Mittelalterforschung, *FmSt* 24 (1990) S. 1-22. Zur „Dialogik“ der europäischen Kulturen Edgar MORIN, *Europa denken* (1991); vgl. Frank REXROTH, *Deutsche Geschichte im Mittelalter* (2007).

15) Rudolf STICHWEH, *Der frühmoderne Staat und die europäische Universität. Zur Interaktion von Politik und Erziehungssystem im Prozess ihrer Ausdifferenzierung* (16.-18. Jahrhundert) (1991) v.a. S. 35-37, 297-314.

16) Otto Gerhard OEXLE, *Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums – Universitäten, Gelehrte und Studierende*, in: *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1: Bildungsbürgertum und Professionalisierung in internationalen Vergleichen*, hg. von Werner CONZE / Jürgen KOCKA (1985) S. 29-78.

größtenteils nicht-staatliche Finanzierung der Universitäten erzeugte im späten Mittelalter einen verhältnismäßig geschützten Raum¹⁷.

Auch ist darauf zu verweisen, dass es im Mittelalter wissenschaftliche Disziplinen nicht nur im Sinne der hierarchisierten Vierfakultäten-Gliederung der Universitäten gab (Artisten, Mediziner, Juristen, Theologen), sondern dass man gerade für das 12. und 13. Jahrhundert von einer bemerkenswerten Vervielfältigung und horizontalen Ordnung von Wissenschaften sprechen kann, einem Prozess, der diese Zeit eher als bedeutende historische Parallele und nicht so sehr als das Gegen-Bild zu den Vorgängen um 1800 erscheinen lässt. Es ist wichtig, dies zu betonen, da man sich den Vierfakultäten-Aufbau der Vormoderne gemeinhin als einen konservativen, aber letztlich dauerhaften Ordnungsfaktor vorstellt. Dagegen steht die Beobachtung, dass sich die Koexistenz von Fakultäten seit dem Zeitpunkt, zu dem die Ordnung etabliert ist (also seit ca. 1250¹⁸), keineswegs friedlich ausnahm. Dabei ging es durchaus auch um außerwissenschaftliches Prestige und standesbezogene Rangstreitigkeiten¹⁹; über diese hinaus und in deren Kontext werden aber auch die Fragen nach dem Beitrag der einzelnen Wissenschaften zum Wohl des Menschen und des Gemeinwesens aufgeworfen. Es gab also bereits vor der humanistischen „disputa dell'arti“ einen wissenschaftlich begründeten Wettbewerb zwischen den Fakultäten²⁰.

17) Ernst SCHUBERT, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. von Peter BAUMGART / Notker HAMMERSTEIN (1978) S. 13-74, v. a. S. 24: Fürstliche Verwaltung sei in der Praxis des universitären Alltags kaum spürbar, landesherrlicher Einfluss im ausgehenden Mittelalter „ungleich geringer“ als im konfessionellen Zeitalter; ebd. S. 32: Der Kurfürst von Sachsen bringt 1471 „etwa das Achtfache dessen, was für den Jahresetat der Universität Leipzig aufgewendet werden musste“, für seinen Weinkeller auf.

18) Olga WEIJERS, Terminologie des universités au XIII^e siècle (1987) S. 52-55 zum Bedeutungswandel von *facultas* hin zur Institution 'Fakultät'. Freilich kann der Begriff auch danach noch allgemein 'Disziplin', 'Fachrichtung' meinen.

19) Frank REXROTH, „Finis scientie nostre est regere“. Normenkonflikte zwischen Juristen und Nichtjuristen an den spätmittelalterlichen Universitäten Köln und Basel, ZHF 21 (1994) S. 427-451; Ingrid BAUMGÄRTNER, „De privilegiis doctorum“. Über Gelehrtenstand und Doktorwürde im späten Mittelalter, HJb 106 (1986) S. 298-332; Hermann LANGE, Vom Adel des doctor, in: Das Profil des Juristen in der europäischen Tradition. Symposium aus Anlass des 70. Geburtstages von Franz Wieacker, hg. von Klaus LUIG / Detlef LIEBS (1980) S. 279-294.

20) Catherine KÖNIG-PRALONG, Evaluations des savoirs d'importation dans l'université médiévale. Henri de Grand en position d'expert, Revue européenne des sciences sociales (2008) S. 11-28; Martin KINTZINGER, Die Artisten im Streit

Ein frühes Beispiel für einen durchaus funktionalen Prozess der Innendifferenzierung von Wissenschaften ist die für die Zukunft des 'lateinischen' Europa wegweisende Scheidung von Theologie und Kirchenrecht²¹. Schon Jahrzehnte, bevor es juristische und theologische Fakultäten gab, war sie vollzogen. Noch für das Zeitalter Gratians und des Petrus Lombardus, also etwa für die Mitte des 12. Jahrhunderts, wäre diese Unterscheidung kaum zu treffen²². Ein halbes Jahrhundert später ist die Scheidung von Theologie und Kanonistik, stark befördert durch den Bedeutungsaufschwung der Dekretale und ihrer kanonistischen Bearbeitung²³, klar vollzogen, und abermals einige Zeit später können scholastische Gelehrte die Frage aufwerfen, ob es wohl besser sei, einen Theologen oder einen Juristen zum Papst zu wählen²⁴.

der Fakultäten. Vom Nutzen der Wissenschaft zwischen Mittelalter und Moderne, Jb. für Universitätsgeschichte 4 (2001) S. 177-194; Lynn THORNDIKE, *Science and Thought in the Fifteenth Century* (1929) S. 24-58, 261-264; Daniel HOBBS, *Authorship and Publicity before Print. Jean Gerson and the Transformation of Late Medieval Learning* (2009) v. a. S. 128-151: Jean Gerson sieht sich in Konkurrenz zu Juristen und Medizinern und erarbeitet daher eine neue Art von theologischem Traktat, das mit den Rechts- bzw. medizinischen Gutachten als den Erfolgs-Genres der konkurrierenden Wissenschaften, mithalten kann.

21) Damit nehme ich Bezug auf Max Webers These, im okzidentalen Europa sei es im Unterschied zu sämtlichen anderen Kulturen nicht zu „theokratischen Mischbildungen“ zwischen Gotteswissenschaft und Recht gekommen; die römische Kirche habe „in ungleich stärkerem Maße als irgendeine andere religiöse Gemeinschaft [...] den Weg der Rechtsschöpfung durch rationale Satzung beschritten“ und sei dadurch „für das profane Recht geradezu einer der Führer auf dem Wege zur Rationalität“ geworden: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. 5. Aufl., besorgt von Johannes WINCKELMANN (1980) S. 480.

22) Auf die Verwandtschaft der Schriften Gratians und des Petrus Lombardus, was die Verwendung von Väterzitaten und Synodalbeschlüssen anbelangt, verweist Volker LEPPIN, *Theologie im Mittelalter (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 11, 2007)* S. 95. Die Dekretsumme des Huguccio hat man noch als „ein Gemisch theologischer und juristischer Darstellung“ bezeichnet, so Johann Friedrich VON SCHULTE, *Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts 1: Von Gratian bis auf Papst Gregor IX.* (1875) S. 165. Anders Francesco CALASSO, *Medio evo del diritto 1* (1954) S. 394, für den die Trennung von Theologie und Recht schon mit Gratian vollzogen ist – dies allerdings aufgrund fragwürdiger Annahmen.

23) Frank REXROTH, *Kodifizieren und Auslegen. Symbolische Grenzziehungen zwischen päpstlich-gesetzgeberischer und gelehrter Praxis im späteren Mittelalter (1209/10 – 1317)*, FmSt 41 (2007, ersch. 2009) S. 395-414. Zur im 12. Jahrhundert neu gewonnenen Denkform vom positiven Recht, die diesem Prozess zugrunde liegt, Sten GAGNÉ, *Studien zur Ideengeschichte der Gesetzgebung* (1960).

24) Entsprechende Quaestionen kennt man von Gottfried von Fontaines, Augustinus Triumphus von Ancona und Franciscus Carracioli. Martin GRABMANN, *Die Erörterung der Frage, ob die Kirche besser durch einen guten Juristen oder durch*

Flankierend dazu werden die Gegenstandsbereiche dieser Disziplinen immer klarer gefasst: Welche sozialen Beziehungen genau sind als Rechtsbeziehungen zu verstehen? Wo man beginnt, über die Differenz zwischen dem Gerechten, dem Nützlichen und dem sittlich Guten nachzudenken, wie dies abermals seit der Mitte des 12. Jahrhunderts der Fall ist, werden 'Recht', 'Politik' und 'Moral' unterscheidbar²⁵. Eine ganze Reihe weiterer Disziplinen entsteht durch Differenzierungsprozesse in den Wissensfeldern, die gänzlich dem Kanon der Artes liberales zuzurechnen sind: Die Ethik ist vor diesem Prozess ein Nebenprodukt des Grammatik- und des Rhetorikunterrichts, denn dort lernt man anhand von Texten, die viele kluge Regeln der Lebensführung enthalten. Doch schon im 12. Jahrhundert (das heißt noch vor der Rezeption der Nikomachischen Ethik des Aristoteles) gibt es ein zunehmendes Interesse an der Ethik als einer eigengewichtigen philosophischen Disziplin, wie Philippe Delhay, Georg Wieland oder Cary Nederman betont haben²⁶. Spätestens für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, als man auf die Aristoteles-Übersetzung des Robert Grosseteste zurückgreifen konnte, kann man dann von der Ethik als einer distinkten Disziplin sprechen, die auf eigene Referenztexte bezogen war und einen eigenen Kommunikationszusammenhang ausprägte²⁷. Gleiches lässt sich mit denselben Datierungen für die Politik sagen: wachsendes Interesse im 12., Verstetigung im 13. Jahrhundert. Abermals ist die Disziplin keineswegs plötzlich da, wie man mit Bezug

einen Theologen regiert werde, in: Festschrift für Eduard Eichmann zum 70. Geburtstag, hg. von Martin GRABMANN / Karl HOFMANN (1940) S. 1-19.

25) Dominicus Gundissalinus, *De divisione philosophiae*, ed. Ludwig BAUR (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 4,2/3, 1903) S. 66; Georg WIELAND, *Praktische Philosophie und Politikberatung bei Thomas von Aquin*, in: *Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters*, in: *Political Thought in the Age of Scholasticism. Essays in Honour of Jürgen Miethke*, hg. von Martin KAUFHOLD (2004) S. 65-83.

26) Umfassende Literaturhinweise zu dieser Frühdatierung bei Cary J. NEDERMAN, *Aristotelianism and the Origins of „Political Science“ in the Twelfth Century*, *Journal of the History of Ideas* 52 (1991) S. 179-194, 180 Anm. 4; vgl. DENS., *Medieval Aristotelianism and its Limits. Classical Traditions in Moral and Political Philosophy, 12th – 15th Centuries* (1997) v.a. Nr. I. Auch von der christlichen Moralthologie lernt man die philosophische Ethik zu unterscheiden: Heinrich FICHTENAU, *Ketzer und Professoren. Häresie und Vernunftglaube im Hochmittelalter* (1992) S. 239.

27) Vgl. Georg WIELAND, *Ethica, scientia practica. Die Anfänge der philosophischen Ethik im 13. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N.F. 21, 1981).

auf die Übersetzung der aristotelischen Politik durch Wilhelm von Moerbeke oft behauptet hat; vielmehr kündigt sie sich schon 100 Jahre früher an²⁸. Das 12. Jahrhundert war es auch, in dem eine selbständige Naturphilosophie entstand, ein Gebiet, auf dem die Engländer dann stark sein sollten – Marie-Dominique Chenu Schlagwort dafür war „La découverte de la nature“²⁹. Für denselben Zeitraum sprach Chenu von einem „éveil métaphysique“³⁰.

Überall sehen moderne Spezialisten der angesprochenen Wissenschaften seit ca. 1150 Neues sprießen. Dem Allgemeinhistoriker fällt auf (und es amüsiert ihn auch ein wenig), dass dabei wieder und wieder von disziplinären „Revolutionen“ die Rede ist, und zwar keineswegs nur im Allgemeinen von *der* Revolution der Wissenschaften im 12. Jahrhundert, wie Sir Richard Southern dies getan hat (sozusagen als Steigerungsform der älteren Rede von der „Renaissance des 12. Jahrhunderts“)³¹, sondern im Hinblick auf die Mathematisierung

28) Zur Frühdatierung abermals NEDERMAN, Aristotelianism and the Origins (wie Anm. 26). Zeugen dieser frühen Rezeption sind für Nederman vor allem Hugo von St. Viktor (S. 186: „firmly within the tradition of Aristotle“) und Dominicus Gundissalinus, mit dem die ausdrücklich dem Stagiriten verpflichtete „underground tradition of Aristotelian political science“ einsetze (S. 190). Am wichtigsten ist für Nederman insgesamt der Policraticus Johanns von Salisbury. Mit ihm erscheint die Politik nicht mehr nur in Wissenschaftslehren, sondern in der philosophischen Praxis. Vgl. NEDERMAN, Medieval Aristotelianism (wie Anm. 26); Vgl. Ulrich MEIER, Mensch und Bürger. Die Stadt im Denken spätmittelalterlicher Theologen, Philosophen und Juristen (1994); Christoph FLÜELER, Rezeption und Interpretation der Aristotelischen Politica im späten Mittelalter (Bochumer Studien zur Philosophie 19, 1992).

29) Marie-Dominique CHENU, La théologie au douzième siècle (Etudes de philosophie médiévale 45, 1957) S. 21-30. Vgl. Andreas SPEER, Die entdeckte Natur. Untersuchungen zu Begründungsversuchen einer „scientia naturalis“ im 12. Jahrhundert (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 45, 1995); Rüdiger ARNZEN / Guy GULDENTOPS / Andreas SPEER / Michele TRIZIO / David WIRMER, Philosophische Kommentare im Mittelalter – Zugänge und Orientierungen, Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 32/33 (2007/2008) 2007: 157-177, 259-290; 2008: 31-57, hier S. 262 f.

30) CHENU, Théologie (wie Anm. 29) S. 309-322; Andreas SPEER, Das „Erwachen der Metaphysik“. Anmerkungen zu einem Paradigma für das Verständnis des 12. Jahrhunderts, in: Metaphysics in the Twelfth Century. On the Relationship among Philosophy, Science and Theology, hg. von Matthias LUTZ-BACHMANN (2004) S. 17-40.

31) Richard W. SOUTHERN, Scholastic Humanism and the Unification of Europe 1: Foundations (1995); DERS., Scholastic Humanism and the Unification of Europe 2: The Heroic Age (2001); Charles Homer HASKINS, The Renaissance of the Twelfth Century (1927); Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert, hg. von

der Physik im Oxford des 14. Jahrhunderts bei Curtis Wilson³², auf das Recht bei Harold Berman³³ und auf die Logik bei Alain de Libera³⁴. Walter Ullmann postulierte eine „conceptual revolution“ des 13. Jahrhunderts³⁵, Michael Wilks eine philosophische schlechthin³⁶. Selbst wenn man sich diese Urteile nicht gänzlich zu eigen macht, wird man doch mit einiger Berechtigung festhalten können: Es gab in der Geschichte Europas mindestens zwei wissenschaftliche Sattelzeiten: das 12. bis 14. Jahrhundert und den Übergang zur Moderne. Ob ihnen eine „Scientific Revolution“ der Jahre zwischen ca. 1550 und 1700 an die Seite zu stellen ist, jenes mächtige Paradigma aus der Erforschung der Naturwissenschaften seit den 1950er Jahren³⁷, ist mittlerweile eher

Peter WEIMAR (Zürcher Hochschulforum 2, 1981); *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, hg. von Robert L. BENSON / Giles CONSTABLE (1982); Peter von MOOS, *Das 12. Jahrhundert – eine „Renaissance“ oder ein „Aufklärungszeitalter“?* *Mittelateinisches Jb.* 23 (1988) S. 1-10; *Kontinuität und Transformation der Antike im Mittelalter. Veröffentlichung der Kongressakten zum Freiburger Symposion des Mediävistenverbandes*, hg. von Willi ERZGRÄBER (1989).

32) Beginnend mit Curtis WILSON, William Heytesbury. *Medieval Logic and the Rise of Mathematical Physics* (1956). Eine forschungsgeschichtliche Einordnung bei John E. MURDOCH, Pierre Duhem and the History of Late Medieval Science and Philosophy in the Latin West, in: *Gli studi di filosofia medievale fra otto e novecento. Contributo a un bilancio storiografico*, hg. von Ruedi IMBACH / Alfonso MAIERÜ (1991) S. 253-302, v. a. S. 288.

33) Harold J. BERMAN, *Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition* (amerikan. 1983, dt. 1991).

34) Alain DE LIBERA, *Die mittelalterliche Philosophie* (2005) S. 54.

35) Walter ULLMANN, *Medieval Political Thought* (1975) S. 159: Die Aristoteles-Rezeption seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts habe zu einer „transmutation in thought“ geführt; diese sei eine Revolution gewesen. Diese Ansicht gilt heute als veraltet. Christoph FLÜELER, *Politischer Aristotelismus im Mittelalter*. Einleitung, *Vivarium* 40 (2002) S. 1-13, v. a. S. 5.

36) Michael WILKS, *The Problem of Sovereignty in the Later Middle Ages. The Papal Monarchy with Augustinus Triumphus and the Publicists* (1963) S. 84: Diese philosophische Revolution ereigne sich im 13. Jahrhundert dank der „Wiederentdeckung“ der großen aristotelischen Schriften. Sie sei die Voraussetzung für eine Neukonzeption von „Gesellschaft“.

37) Der Begriff wurde geprägt von Alexandre KOYRÉ, *Etudes Galiléennes 1: A l'aube de la science classique* (1939) S. 6: „la révolution scientifique du dix-septième siècle“; vgl. DENS., *From the Closed World to the Infinite Universe* (1957) S. VII. Als Buchtitel dann bei Arthur R. HALL, *The Scientific Revolution 1500-1800. The Formation of the Modern Scientific Attitude* (1954); vgl. Edwin Arthur BURTT, *The Metaphysical Foundations of Modern Physical Science. A Historical and Critical Essay* (1932). Popularisiert wurde das Konzept, indem ihm in den Erzählungen vom Aufstieg Europas bzw. dem „rise of the West“ eine besondere Bedeutung zugeschrieben wurde: Herbert BUTTERFIELD, *The Origins of Modern Science* (zu-

fraglich. Zwar erfreut es sich in populärwissenschaftlichen Darstellungen und in akademischen 'textbooks' vor allem der angelsächsischen Welt immer noch großer Beliebtheit³⁸; doch sind in den letzten 20 Jahren derart gravierende Bedenken gegen diese Interpretation vorgebracht worden, dass sie, zumal sie aufs engste mit der (ihrerseits fragwürdig gewordenen) Meistererzählung vom unaufhaltsamen Aufstieg der 'westlichen' Welt verbunden ist, wahrscheinlich bald verschwunden sein wird³⁹.

4.

Dieser Befund regt freilich dazu an, weiter zu fragen und sich dabei, nach Art eines produktiven Anachronismus, von der Charakterisierung der Umbruchszeit um 1800 leiten zu lassen: Gibt es die mittelalterlichen Disziplinen, die zwischen ca. 1100 und 1300 entstehen, auch in dem Sinn von Kommunikationsräumen, in denen nicht nur jeweils spezifische Gegenstandsbereiche verhandelt werden (das Recht bei den Juristen, die Medizin bei den Medizinerinnen etc.), sondern in denen

erst 1949, überarb. Aufl. 1957) z. B. S. VII: „Since that revolution overturned the authority in science not only of the middle ages but of the ancient world [...] it outshines everything since the rise of Christianity and reduces the Renaissance and the Reformation to the rank of mere episodes, mere internal displacements, within the system of medieval Christendom“.

38) Charakteristisch etwa die Präsentationsweise bei Hugh F. KEARNEY, *Origins of the Scientific Revolution* (1964). Vgl. dagegen ein 'textbook' aus jüngerer Zeit: Steven SHAPIN, *The Scientific Revolution* (1996). Weitere Beispiele für die Tradition akademischer Lehrbücher aus den 1990er und noch den 2000er Jahren bei Katharine PARK / Lorraine DASTON, *Introduction: The Age of the New*, in: *The Cambridge History of Science 3: Early Modern Science*, hg. von DENS. (2008) S. 1-17, 15 Anm. 24.

39) Das Konzept der „Scientific Revolution“, übertragen auf die Wissenschaftsgeschichte zwischen 1580 und 1660 schlechthin, in: *Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft*, hg. von Richard VAN DÜLMEN / Sina RAUSCHENBACH (2004). Eine kritische Würdigung der „naturwissenschaftlichen Revolution“, ein Referat der Vorbehalte, die insbesondere seit den frühen 1990er Jahren geäußert wurden, sowie eine Begründung des Verzichts darauf bei den Herausgeberinnen des entsprechenden Bandes der *Cambridge History of Science*: PARK/DASTON, *Introduction* (wie Anm. 38) S. 12-15. Befürworter und Kritiker des Konzepts treffen aufeinander in: *Rethinking the Scientific Revolution*, hg. von Margaret J. OSLER (2000). Zu den deutschen Forschungen über den naturwissenschaftlichen Horizont hinaus Marian FÜSSEL, *Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft. Neue Forschungen zur Kultur des Wissens in der Frühen Neuzeit*, ZHF 34 (2007) S. 273-289.

spezifische Wissenschaftlermilieus (in der Diktion Ludwik Flecks: „Denkkollektive“) Stile des Denkens ausprägen, die für sie charakteristisch bleiben⁴⁰? Als wie selbstreferentiell können wir sie ansehen? Wie weit geht der disziplinäre Sinn für die Unterschiedlichkeit, mehr noch: der Geschiedenheit der Disziplinen voneinander? Und würde man auch in dieser Hinsicht fündig, so wäre es nur naheliegend, auch die Gegenfrage nach der Einheit ‘der’ Wissenschaft zu stellen: Kann man von einer solchen tatsächlich ausgehen? Sollte auch diese Antwort positiv ausfallen, so müsste man weiterfragen nach den Medien, Denkfiguren, Repräsentationen und institutionellen Arrangements, die diese Einheit verbürgten. Zu allen drei Aspekten können im Folgenden nur einige Beobachtungen mitgeteilt werden. Dabei soll es zunächst (5) um die Differenz und Differenzwahrnehmung zwischen den Disziplinen gehen; anschließend (6) um die Praktiken, mittels derer die Einheit der Wissenschaft konstituiert wurde; und schließlich (7) noch in Gestalt eines Ausblicks um den Beitrag der Universitäten dazu, dass ‘Einheit’ und ‘Eigensinn’ ineinander verschränkt wurden.

5.

Zunächst zur Differenz zwischen den Disziplinen. Als Kronzeugen für die Bereitschaft, Wissenschaft nicht holistisch, sondern plural zu denken, kann man den Spanier Domingo Gundisalvi ansehen, den Archidiakon von Cuéllar, der seit ca. 1140 der sogenannten Übersetzerschule von Toledo zuzuordnen ist und der in der Tat eine beträchtliche Zahl von wissenschaftlichen Werken aus dem Arabischen übersetzt, daneben aber auch selbständige, höchst originelle und gerade in den letzten Jahren verstärkt diskutierte Arbeiten verfasst hat. Alexander Fidora hat gezeigt, wie sich die Bereitschaft, Wissenschaft disziplinär zu denken, in dieser Person gleichsam abbildete: Optik, Statik, Metaphysik oder Politik, lauter Neulinge im Ensemble der nach-antiken Wissenschaften, werden hier nicht mehr nach dem Vorbild früherer Artes-liberales-Lehren als Bildungsprovinzen mit einem Fluchtpunkt außerhalb ihrer selbst präsentiert, sondern als eigenständige Wissensbereiche mit Eigengewicht und jeweils eigenen Gegenständen, Subdisziplinen, Auf-

40) Vgl. Ludwik FLECK, Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv (2008 [zuerst 1935]).

gaben, Zielen, Instrumenten, Referenztexten und Expertentypen⁴¹. So wird auch die folgenreiche Trennung von Philosophie und Theologie in Gundisalvis Schrift konzipiert⁴².

Was diesen spanischen Denker für einen Einstieg in die Frage nach der Disziplinarität überdies empfiehlt, ist die Tatsache, dass sich Dominicus zweimal zur Diversität des 'höheren' Wissens geäußert hat, und zwar einmal eher pessimistisch und einmal rundherum positiv. Die erste Äußerung, enthalten in der Einleitung zu seiner Übersetzung von al-Fārābīs Schrift „Über die Wissenschaften“, ist hier nur anzudeuten. In ihr erscheint der Philosoph als Kultur-Pessimist: Weisheit und Philosophie befänden sich auf dem Rückzug, man könne froh sein, wenn die Menschen sich noch irgendein geistiges Interesse bewahrt hätten. Es bleibe nichts anderes übrig, als Wissen in Stückwerk darzubieten, in der Hoffnung, dass es den einen oder anderen geben möge, der etwas davon erhascht⁴³. Differenzierung wird hier als Indikator für geistigen Niedergang begriffen.

Davon hebt sich die Einleitung zu seiner eigenen Arbeit über die Einteilung der Wissenschaften, „De divisione scientiarum“ deutlich ab. Wie anders fiel sein Urteil diesmal aus!:

„Glücklich jenes frühere Zeitalter, das so viele Weise hervorbrachte, mit denen es wie durch Sterne die Finsternis der Welt erleuchtete. Wie viele Wissenschaften diese nämlich hervorbrachten, so viele Fackeln haben sie gleichsam zur Erleuchtung der Unwissenheit unseres Geistes zurückgelassen“⁴⁴.

41) Dominicus Gundissalinus, *De divisione philosophiae*, ed. Alexander FIDORA (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters 11, 2007) S. 24-35.

42) Ebd. S. 15 f.

43) AL-FĀRĀBĪ, *De scientiis secundum versionem Dominici Gundisalvi*, ed. Jakob Hans Josef SCHNEIDER (Herders Bibliothek der Philosophie des Mittelalters 9, 2006) S. 120: *Cum plures essent olim philosophi, inter omnes tamen ille solus simpliciter sapiens dicebatur, qui omnium rerum scientiam certa cognitione comprehendisse credebatur. Nunc autem mundo senescente non dico sapiens, sed quod minus est, philosophus nemo dici meretur; quia qui sapientiae studere velit, iam vix invenitur aliquis. Quapropter parvitati nostrae satisfieri credimus, si postquam non omnia possumus, saltem de singulis aliqua vel de aliquibus aliquid degustemus.*

44) Dominicus Gundissalinus, *De divisione* (wie Anm. 25) S. 3: *Felix prior etas, que tot sapientes protulit, quibus uelut stellis mundi tenebras irradiavit. quot enim ipsi sciencias ediderunt, quasi tot faculas nobis ad illuminandum nostre mentis ignorantiam reliquerunt.* Es erstaunt nicht, dass ein Schreiber des 15. Jahrhunderts *faculas* zu *facultates* verlas; zur betreffenden Hs. S. 151 f. Auf Baus historisch-kritischer Ausgabe beruht die ausgezeichnete zweisprachige Ausgabe von Alexander Fidora.

Hier ist die Pluralität der Wissensprovinzen der Reflex einer glücklichen Überlieferungsfülle, hinterlassen aus einer *prior aetas*, die sich glücklich schätzen konnte! Gundisalvi bleibt in seinem Werk dieser Bejahung der Vielfalt auch fast durchgehend treu. Nur sofort im Anschluss an seinen Anfangssatz fügt er eine merkwürdige kritische Bemerkung hinzu: Heutzutage sei man irdischen Sorgen ergeben; manche beschäftigten sich mit der Rhetorik, andere seien in der Gier nach diesseitiger Würde entbrannt, so dass das Bemühen um Weisheit nachlasse⁴⁵. Man fragt sich, was denn an der Rhetorik so schlimm sein solle, liest weiter und wird dort fündig, wo Dominicus auf diese ausführlicher eingeht. Mit der Rhetorik, so der Spanier, betrete man nämlich das Reich der „bürgerlichen Vernunft“, der *civilis ratio*, und müsse sich damit auf die Wagnisse des gesellschaftlichen Erfolgs einlassen⁴⁶. Die Materien, die er hierzu beispielhaft anführt, sind Rechtsmaterien oder solche der Moral.

In der Zusammenschau mit anderen Äußerungen aus denselben Jahren, insbesondere mit solchen Johanns von Salisbury, wird die zugrundeliegende Vorstellung klarer. Die zum Wohle der Bürgerschaft praktizierte Rhetorik führt in das weltliche Treiben mit seinen philosophie-fernen Wertmaßstäben hinein, und die Juristen, über die Rhetorik der forensischen Rede mit den Philosophen verwandt, stünden in besonderer Weise in Gefahr, das Materielle und Arbiträre mit dem Wesentlichen zu verwechseln. Ehrgeiz und Karrierismus statt rückhaltloser Suche nach letzten Gründen! Da Johanns 1159 verfasstes „Metalogicon“ ein engagiertes Plädoyer für die Beibehaltung eines weiten, nicht auf die Dialektik als zeitgenössische ‚Leitdisziplin‘ beschränkten Bildungshorizonts ist, sind seine Ausführungen dazu, dass sich bestimmte Disziplinen *nicht* miteinander vertragen, umso interessanter. So gibt er in dem bekannten 10. Kapitel des II. Buchs auch Beispiele dafür, wie der Wechsel von Fach zu Fach scheitern konnte. Dies war etwa dort der Fall, wo Besucher der Pariser Schulen zu den auf Nutzen bedachten praktischen Wissenschaften übersiedelten, zu den

Ihr habe ich – bei einer Abweichung – die Übersetzung entlehnt; Dominicus Gundissalinus, *De divisione*, ed. FIDORA (wie Anm. 41) S. 52 f.

45) Dominicus Gundissalinus, *De divisione* (wie Anm. 25) S. 3: *set quia nunc terrenis curis inseruiunt, alii circa eloquentie studium occupantur, alii temporalis dignitatis ambicione inardescunt, ideo pene omnes circa sapientie studium languescunt et presens lumen quasi ceci non attendunt.*

46) Dominicus Gundissalinus, *De divisione* (wie Anm. 25) S. 64: *Maior uero pars civilis sciencie dicitur rethorica, quia magis operatur in civilibus causis, quam sapientia, cum sine sapientia nihil prosit.*

Jura und der Medizin. Dies hielt er gerade im Hinblick auf die Logiker für nicht ratsam, da sich damit, so könnte man leicht anachronistisch sagen, zwei bildungsferne Disziplinen in ihren schlechten Eigenschaften zum noch Schlechteren fügten. Sein autobiographisches Kapitel hält entsprechende Beispiele parat: Die, die sich der Unzulänglichkeit ihres Dialektikerwissens bewusst geworden seien und Abhilfe bei den Medizinern von Montpellier oder Salerno gesucht hätten, seien als Mediziner geworden, was sie zuvor als Philosophen schon gewesen waren, nämlich unfertige Geister; schlechte empirische Grundlegung habe am neuen Ort zu schlechter ärztlicher Praxis geführt⁴⁷. Neben der Medizin greift Johann auch noch andere Bereiche an, so das Kriegswesen und das weltliche und kirchliche Recht: Dort sei man sich über die geistigen Voraussetzungen seines Tuns im Unklaren. Eigentlich seien deren Betreiber zu bedauern: blind seien sie für ihre ureigenen Bedürfnisse! Sie täuschten sich selbst, und so führe ihre Wahrheitssuche in das Nichtwissen hinein. Und Johann fährt fort: Demut sei die einzige sichere Straße zur Wahrheit.

Wahrheit und Demut auf der einen Seite, schlecht begründetes mundanes Wollen auf der anderen⁴⁸. An anderer Stelle teilt Johann andeutungsweise Klischees aus der umgekehrten Blickrichtung mit, also Vorstellungen, mit denen die Vertreter des weltzugewandten Wissens ihrerseits die Philosophen belegen. In Johanns Bericht von seinen Pariser Jahren ist nämlich eine Redensart der Juristen zur Philosophie eingeflossen, die in Bologna selbst in Umlauf gewesen sein könnte: nämlich dass die Scholaren, die sich nach einer dialektischen Ausbildung in Frankreich nach Bologna begeben hätten, um sich dort mit dem Recht zu beschäftigen, am neuen Ort am besten ihr Dialektikerwissen verlernen und sich stattdessen auf den Denkstil der Juristen einlassen sollten⁴⁹. Man kann diesen Inbegriff an juristischer Praktiker-

47) Johannes von Salisbury, *Metalogicon*, ed. J. B. HALL (CC Cont. Med. 98, 1991) I, c. 4 S. 18: *Alii autem suum in philosophia intuentes defectum, Salernum uel ad Montem Pessulanum profecti, facti sunt clientuli medicorum, et repente quales fuerant philosophi, tales in momento medici eruperunt. Fallacibus enim referti experimentis in breui redeunt, sedulo exercentes quod didicerunt.*

48) Ebd. c. 6, mündend in die Kritik S. 65 f.: *Eo ergo miserabiliores sunt quo suam miseriam non agnoscunt, dum se ipsos fallunt id agentes in studio ueritatis, ut nihil sciant. Neque enim fidei humilitatis uia quaeritur ueritas.*

49) Gemünzt ist die Bemerkung auf Johanns Lehrer Albericus de Monte: *Nam postea unus eorum profectus Bononiam dedidit quod docuerat. Siquidem et reuersus dedocuit.* Ebd. II, c. 10 S. 71. Vgl. Frank REXROTH, Wie einmal zusammenwuchs, was nicht zusammengehörte. Ein Blick auf die Entstehung der europäischen

Weisheit fast gleichzeitig in Bologna ausmachen, nämlich im Exordium der um 1165 verfassten Institutionensumme des Placentinus: Ein Jurist solle Grammatik und Logik nicht lernen, sondern besser ver-lernen; und man findet sie Jahrzehnte später bei Azo wieder, der dieses Urteil in die Einleitung seiner eigenen Institutionensumme einfügt. Genau dieser Formulierung bedient sich Johann nämlich⁵⁰. Ähnlich sollten später auch die Legisten von Orléans über die Pariser Universitätsphilosophen sprechen. Wollte man sinnfällig machen, dass ein *argumentum* trivial ist, sagte man, es sei selbst für einen frisch aus Garlandia zuge-reisten Dialecticus fassbar⁵¹.

Bemühen sich Gundisalvi und sein Zeitgenosse Johann von Salisbury auch darum, die Differenz zwischen dem philosophischen und dem juristischen Denkstil grundsätzlich zu fassen, so werden mit der Betonung der Diesseitigkeit und Karriere-Fixiertheit der 'praktisch' orientierten Wissenschaftler doch Differenzwahrnehmungen und Klischees sichtbar, die sich auf den unterschiedlichen Denk- und Lebensstil und überdies den Habitus gerade der Juristen beziehen. So unterstellt man etwa, dass Jurastudenten nicht sehr intelligent,

Universitäten, Jb. der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (2009, ersch. 2010) S. 85-98, hier S. 93-96. Inspiriert wurde diese Redeweise vielleicht durch Quintilian, *De Institutione oratoria* II, c. 3, 2-3: Unterricht sei doppelt mühselig, wenn die Schüler zuvor bei anderen Lehrern waren. Der Musiker Timotheus habe von solchen Zöglingen doppelten Lohn verlangt. Peter von Blois jedenfalls bezieht sich ausdrücklich auf diese Stelle, als er zur gleichen Zeit wie Johann mit Blick auf einen Schüler sagt, Lehm und Wachs ließen sich besser formen, wenn sie noch niemals zuvor bearbeitet worden seien: *Chartularium Universitatis Parisiensis* 1, ed. Heinrich DENIFLE / Emile CHATELAIN (1889) Nr. 25 S. 27 f. Vgl. auch Cicero, *De oratore*, II, 299: Gezielt vergessen zu können, sei unter Umständen wertvoller als die Verheißung der *ars memorativa*, alles im Gedächtnis behalten zu können. Auch erinnern sich die Leser von Martianus Capella sicher daran, dass die Dame Philologia das zuvor Gelesene erst auswürgen muss, bevor sie es geläutert und verbessert wieder in sich aufnehmen kann: Martianus Capella, ed. James WILLIS (1983) II, 135-141, S. 42-44.

50) Gerhard OTTE, *Dialektik und Jurisprudenz. Untersuchungen zur Methode der Glossatoren (Ius commune. Sonderhefte, Texte und Monographien 1, 1971)* S. 31 f. Hermann FITTING, *Juristische Schriften des früheren Mittelalters* (1876) S. 218 f.: *Inde est, quod in liberalibus disciplinis, in gramaticis, in dialecticis iacemus atque sedemus, id est debiles sumus, easque disciplinas non discere set dediscere debemus, per hanc disciplinam stantes efficimur, id est fortiores reddimur, cum moribus informamur.*

51) So der Legist Jacques de Revigny: *Dicit quod dyaliticus qui veniret novus de gallandia bene solveret istud argumentum* (...). Kees BEZEMER, What Jacques saw. Thirteenth-Century France through the Eyes of Jacques de Revigny, Professor of Law at Orleans (*Ius commune Sonderheft 99, 1997*) S. 10.

dafür aber umso selbstbewusster sind: Gravitätisch saßen sie in ihren Bänken, gleich zwei oder drei Plätze müssten sie okkupieren, um ihre entsetzlich schweren, goldgeschriebenen Digestenhandschriften darauf ablegen zu können, Bleistifte in den Händen, ehrfürchtig Sternchen und Striche hinein malend. Blei macht sich hier an Gold zu schaffen! Fingen sie an zu sprechen, dann zeige sich schon, mit welchen Tröpfchen man es zu tun hatte. Auch in seiner englischen Heimat vergesse man gegenwärtig über „Titius“ und „Seius“ den Aristoteles und Plato, so klagt Daniel von Morley. Das ist ein bemerkenswerter Zusatz, denn „Titius“ und „Seius“ sind römischrechtliche Pauschalnamen. Daniel setzt also bei den Lesern seiner Polemik Wissen darüber voraus, wie die Römischrechtler sprechen, ganz so, wie heute die ‘Philosophen’ über den „Impact“- und „Citation“-Jargon der Natur- oder der Wirtschaftswissenschaftler spotten⁵².

Den Hardlinern dieser Denkweise ist es grundsätzlich verdächtig, wenn Wissen auf praktische Nutzenanwendung zielt. Astrolabien haben gefälligst im theoretischen Raum des Quadrivium beheimatet zu bleiben und nicht in der Nautik! Man beginnt sie jetzt wieder *planisphaerum* zu nennen – je theoretischer, desto antikischer, wie Arno Borst ironisch dazu bemerkte⁵³. Praxisferne ist Trumpf. Raimund von Marseille, ein Verfasser eines Astrolab-Traktats und ebenfalls ein Zeitgenosse Gundisalvis, Johannis und Daniels von Morley, mahnt seine Leser, sie sollten ihre Schüler streng darauf prüfen, aus welchen Gründen sie denn den Umgang mit der raffinierten Scheibe erlernen wollten: sollte es ihnen um materiellen Gewinn gehen, seien sie zurückzuweisen⁵⁴.

52) Gregor MAURACH, Daniel von Morley, *Philosophia*, *Mittelaltlateinisches Jb.* 13 (1979) S. 204-255, hier S. 212, §1: *Cum dudum ab Anglia me causa studii excepiissem et Parisiis aliquamdiu moram fecissem, videbam quosdam bestiales in scolis gravi auctoritate sedes occupare, habentes coram se scamna duo vel tria et desuper codices inportabiles, aureis litteris Ulpiani traditiones representantes, necnon et tenentes stilos plumbeos in manibus, cum quibus asteriscos et obelos in libris suis quadam reverentia depingebant. Qui, dum propter inscitiam suam locum statue tenerent, tamen volebant sola taciturnitate videri sapientes; sed tales, cum aliquid dicere conabantur, infantissimos reperiebam.* Die Bemerkung zu „Titius“ und „Seius“ in §3. Die Verehrung, die die Romanisten den Digesten entgegenbrachten, kam spätestens seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert in der kultischen Verehrung des (später so genannten) Codex Florentinus zum Ausdruck. Friedrich Carl von SAVIGNY, *Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter*. 2. Ausg. (1834-1851), hier 3, v. a. S. 447 f. mit Anm. e.

53) Arno BORST, *Astrolab und Klosterreform an der Jahrtausendwende* (SB Heidelberg 1989/1, 1989) S. 89 f.

54) RAIMUND VON MARSEILLE, *De astrolabio componendo*, ed. Emmanuel

Die Verfechter wissenschaftlicher Nützlichkeit auf der Gegenseite sind nicht um Repliken verlegen: Aristoteles und Plato seien gut für Leute, die sich an Erfindungen erfreuen und die Flucht in Quisquilien suchen; „schreib’ Du nichts Subtiles, sondern Nützliches“, mahnt Richard von Ely in seinem „Dialogus de Scaccario“⁵⁵. Und wenn ein spanischer Kanonist schrieb, seine Landsleute seien Männer der Tat, Franzosen dagegen Helden des Worts, dann vermengten sie disziplinäre und prototypische Klischees miteinander: Die Philosophie der Jünglinge aus Garlandia war damit als eine Sache für Wortklauber und Maulhelden markiert. Spanische Tatmenschen waren da in Bologna besser aufgehoben⁵⁶.

Hinter solchen Urteilen stand die Beobachtung, dass die Disziplinen nicht nur über Gegenstandsbereiche und, in den Worten Johanns von Salisbury, je eigene Konzepte zur Erfassung der Wirklichkeit verfügen⁵⁷, sondern dass die Betreiber der verschiedenen Disziplinen je eigene Denk- und Lebensstile kultivieren. Schon Abaelard war zu der Auffassung gelangt, dass Philosoph zu sein mehr noch auf einer spezifischen Lebensform (*vitae religio*) beruhe als auf der Verfügung über einen eigenen Wissensbestand. Bei den Heiden habe man die Weisen, das heißt: die Philosophen so genannt, weil man ihre Lebensführung lobte, weniger ihr Wissen⁵⁸.

POULLE (1964) S. 889 f.: *Sunt enim nonnulli qui solo divitiarum appetendarum intuitu ipsam non ut ejus amore, sed [...] adulterino affectu amplectendo discunt. Unde etiam sequitur ut, quemadmodum pharaonis uxor que in cupiditatibus Joseph ardens illicito coitu matrimonium fedare attemptabat, eumque violenter detinens ipsum, clamide retenta, perdidit quod speravit, sic scientie hujus velamine id est sciens quomodo et quasi per violentiam sublato ab eodem fructu petito ut indignus repellitur.*

55) Richard von Ely [= Richard FitzNigel], *Dialogus de Scaccario*, ed. Marianne SIEGRIST (1963) S. 12: *Qui novitatibus gaudent, qui subtilium rerum fugam appetunt, habent Aristotilem et libros Platonicos, audiant illos. Tu scribe non subtilia set utilia.*

56) Kenneth PENNINGTON, *The Decretalists 1190 to 1234*, in: *The History of Medieval Canon Law in the Classical Period, 1140-1234. From Gratian to the Decretals of Pope Gregory IX*, hg. von Wilfried HARTMANN / Kenneth PENNINGTON (2008) S. 211-245, hier S. 232.

57) Johann nennt solche Konzepte *figmenta*: Johannes von Salisbury, *Metalogicon* (wie Anm. 47) II, c. 20 S. 96.

58) *Hoc itaque loco cum dicitur: ‘qui modo quodam laudabilis vitae aliis praestare videbantur etc.’* [Augustinus, *De civitate* VIII, 2], *aperte monstratur sapientes gentium, id est philosophos, ex laude vitae potius quam scientiae sic esse nominatos.* Abaelard, *Historia calamitatum*, ed. Dag Nikolaus HASSE, in: Abaelards „*Historia calamitatum*“. Text – Übersetzung – literaturwissenschaftliche Modellanalysen, hg. von DEMS. (2002) S. 1-101, hier S. 32. So auch Abaelards Schüler Johann von Salisbury: *Nam quamvis linguam formet, componat et actus, / vivere praecipue Philosophia*

Man erkannte die Angehörigen der Wissensprovinzen folglich an ihrem Habitus, dieser galt als signifikant, und man glaubte, dass er in den beiden Wissenschaftskulturen der Wahrheits- und der Nützlichkeitsjünger nicht unterschiedlicher hätte sein können. So kultivierten die philosophischen und theologischen Kommentatoren einen Stil der Entsubjektiviertheit. In ihren im engeren Sinn wissenschaftlichen Schriften halten sie ihr Ego tunlichst im Hintergrund, sagen sie lieber *Ad hoc dicendum quod* statt *Ad hoc dicimus quod*, und sie spielten ihre eigenen Beiträge zur Wissenschaft ostentativ demütig herunter – Ausnahmestellen wie der anonyme Autor des „Kompendium von Barcelona“ oder Heinrich von Gent bestätigen die Regel, und in der Ära Johannes Buridans sollte sich dies schließlich ohnehin ändern, wie Rolf Schönberger gezeigt hat⁵⁹. Eine habituelle Eigenschaft des

docet. / Vivere sincere pars optima philosophandi est, / qua sine quid prodest lingua diserta? nihil. Johannes von Salisbury, *Entheticus Maior and Minor*, 2 Bde., ed. Jan VAN LAARHOVEN (1987) S. 187, V. 1249 ff.

59) Rolf SCHÖNBERGER, Was ist Scholastik? (Philosophie und Religion 2, 1991) S. 46 f.: „Das scholastische Denken ist bereits seiner Form nach (und nicht erst kraft des Wahrheitsanspruches) ein – zumindest tendenziell – entsubjektivierendes Denken“. Vgl. ARNZEN et al., Kommentare (wie Anm. 29) S. 165. Bezeichnenderweise verlangt Johann von Salisbury den Philosophen den Gebrauch des Ich gerade dann ab, wenn sie sich ihrer Sache nicht sicher sind: *Ergo quod affirmat verum, putat esse necesse; / in reliquis dicit: 'credo', vel 'esse puto'*: Johannes von Salisbury, *Entheticus* (wie Anm. 58) S. 181, V. 1153 f. Zu Ausnahmen Pasquale PORRO, *Doing Theology (and Philosophy) in the First Person. Henry of Ghent's Quodlibeta*, in: *Theological Quodlibeta in the Middle Ages 1: The Thirteenth Century*, hg. von Christopher SCHABEL (2006) S. 171-231. – Außerhalb des im engeren Sinne scholastischen Schrifttums ist man mutiger. Ramon Llull vertraut im Greisenalter seinem Biographen an, er habe sich früh vorgenommen, das „beste Buch der ganzen Welt“ zu schreiben: *Raimundi Lulli opera latina*, Bd. 8: *Parisius anno MCCCXI composita*, hg. v. Hermogenes HARADA (CC Cont. Med. 34) S. 275, c. 6. Dieses „beste Buch“ selbst bzw. seine Kurzfassung, Raimunds „*Ars brevis*“, kann dagegen als Paradebeispiel für den besagten entsubjektivierten Stil gelten: *Raimundus Lullus, Ars brevis*, hg. von Alexander FIDORA (Philosophische Bibliothek 518, 2001). – Überhaupt schlüpfen die Philosophen in eine andere Rolle, wenn sie Selbstzeugnisse verfassen bzw. diktieren. Es ist daher methodisch problematisch, seine Vorstellung von der scholastischen Wissenschaft zu sehr auf die „*Historia calamitatum*“ und die anderen schillernden Egodokumente zu stützen. – Buridan wird dann im scholastischen Werk selbst (hier: dem *Tractatus de suppositionibus*) mitteilen, dass er in einem früheren Werk etwas gesagt habe, wovon er sich jetzt distanzieren – und dies bei sechsmaligem Gebrauch von 'ego' bzw. 'mihi': *De hoc autem ego locutus sum in Sophismatibus in quarto capitulo (...). Verum est tamen, prout mihi videtur, quod illud corrigendum est quod ego dixi quantum ad sextum sophisma, scilicet quod ego vidi Petrum et Rupertum, vel etiam quod ego videbo vel possum videre omnem astrum*: Schönberger, loc. cit.

Philosophen, die ebenfalls bald zum Gesprächsstoff wird, ist dessen sprichwörtliche Vergesslichkeit; man erinnert sich des Griechen Karneades, der über dem Philosophieren zu essen vergaß und der verhungert wäre, hätte ihm nicht seine Gemahlin ab und zu einen Löffel zum Mund geführt⁶⁰.

Die zeitgenössischen Juristen auf der anderen Seite sagten offenbar ständig „ich“, und dieser Gestus wird zum konstitutiven Stil beispielsweise ihrer Glossierungstechnik. So etwa der Spanier Vincentius: „Gandulphus und Andere von den *antiqui* haben gesagt, die Ehe sei unauflöslich – das glaube ich, Vincentius, nicht“; „Johannes Teutonicus hat es so gesagt, damit weicht er *in verbis* von mir, Vincentius, ab“; „aber ich, Vincentius, sage...“, „Ich aber sage...“⁶¹. „Ich“ und „aber“ sind hier die Schlüsselwörter. In ihrem fachlichen Umgang miteinander stellt man fest, wie sie sich aneinander reiben und wie agonial sie dabei auftreten – und das gilt keineswegs nur für die verweltlichten Römischrechtler! Nicht, um sie *ex post* moralisch zu bewerten (was ja abwegig, weil ahistorisch wäre), sei dies gesagt; doch sollte man das, was auf den ersten Blick als Juristenarroganz ins Auge sticht, als eine soziale Tatsache begreifen können, als eine kulturell relevante Eigenschaft einer disziplinar gebundenen Denkgemeinschaft.

Nicht gerade gering war das Selbstbewusstsein Placentins, bezeichnete er doch die legendären „vier Doktoren“, die Schüler des Irnerius, als armselige Gestalten⁶². Wer so austeilte, musste freilich auch selbst einstecken: Johannes Bassianus und Azo tadelten wiederum ihn⁶³. Ein Pillius setzte seine Meinung schon einmal mit der Wahrheit ineins (*iudicio meo, quod est veritas*), seine Gegner gab er der Lächerlichkeit preis: Wer anderer Ansicht sei als er, der verrate damit nur seine Ignoranz⁶⁴. Huguccio propagiert sein eigenes Verständnis des Dekrets, indem er beckmesserisch an früheren Positionen herumkrittelt, und seien es auch so unbedeutende Figuren wie Johannes Faventinus, der einfach das Pech hatte, die letzte Dekretsumme vor dem Bologneser

60) Gadi ALGAZI, „Sich selbst vergessen“ im späten Mittelalter. Denkfiguren und soziale Konfigurationen, in: *Memoria als Kultur*, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121, 1995) S. 387-427, hier S. 414-427.

61) Alle Stellen bei Javier OCHOA SANZ, Vincentius Hispanus, Canonista boloñés del siglo XIII (Cuadernos del Instituto Jurídico Español 13, 1960) S. 49 f.

62) SAVIGNY, Geschichte 4 (wie Anm. 52) S. 176 Anm. k.

63) Ebd. S. 255 Anm. b.

64) Hermann LANGE, Römisches Recht im Mittelalter 1: Die Glossatoren (1997) S. 230: [...] *qui ergo leges supra dictas aliter intelligit, se ipsum imperitum ostendit*.

Großordinarius geschrieben zu haben, oder sei es auch Rufinus, dessen allgemeine Erörterungen von Huguccio vernichtend kommentiert werden: „Aber das ist falsch“, so der Criticus, „das ist keine *solutio*, und wenn es doch eine ist, dann versteht man sie nicht“⁶⁵. Ein andermal: Was auch immer die *magistri* zu einer bestimmten prozessrechtlichen Frage gesagt hätten, hätten sie schlecht gesagt; er aber sage nun „genau, sicher und katholisch“, dass sich die Sache so und so verhalte⁶⁶. Vincentius Hispanus bekennt, dass er Alanus Anglicus und Tancred von Bologna nicht glaube, denn der eine sei Engländer und feige und der andere Lombarde und *acephalus*⁶⁷.

Denkstil und Lebensstil der Juristen scheinen sich in dieser agonalen Dimension zu berühren, das Ringen um das bessere Verständnis des Referenztextes bzw. der Rechtsmaterie färbt ab auf eine generell elitäre Attitüde zur Welt – und umgekehrt⁶⁸. Ihr Habitus ist nicht nur hör-, sondern auch sichtbar. Andrea von Hülsen-Eschs ausführliche Studie über die bildliche Repräsentation der Juristen vermittelt einen Eindruck davon, wie diese mondänen Gestalten den Lesern ihrer Werke erscheinen wollten, und solche Pracht blieb nicht auf den Auftritt im Hörsaal beschränkt⁶⁹. Aus einiger zeitlicher Distanz erinnerte man sich an Accursius: Ein echter Gelehrter sei er gewesen, Tag und Nacht arbeitend, nüchtern, überaus keusch und einsam lebend – aber auch ein Liebhaber schöner Kleidung, die ihn prächtig erscheinen ließ, wenn gleich nicht hochmütig. Die Statur eines Ritters habe er gehabt, er habe

65) SCHULTE, Geschichte 1 (wie Anm. 22) S. 163 f. mit Anm. 22: *sed hoc falsum est [...] nulla est ergo talis solutio, aut si est aliqua, a nullo intelligitur.*

66) Ebd. S. 165 Anm. 25: *Quidquid male hactenus et fere ab omnibus magistris nostris dicta sunt in hoc articulo, ego tamen praecise et secure et catholice dico, quod [...].*

67) Ebd. S. 192 Anm. 15: *nec credo Alano, quia Anglicus et timidus, nec mag. Tancredus, quia Lombardus et acephalus.*

68) Zum Habitus der Bologneser Juristen während des 12. Jahrhunderts, dem noch manches von den älteren, aristokratischen *iudices* anhaftete: Johannes FRIED, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte 21, 1974).

69) Andrea von HÜLSEN-ESCH, Gelehrte im Bild. Repräsentation, Darstellung und Wahrnehmung einer sozialen Gruppe im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 201, 2006); vgl. DIES., Kleider machen Leute. Zur Gruppenrepräsentation von Gelehrten im Spätmittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte, hg. von Otto Gerhard OEXLE / DERS. (1998) S. 225-257; Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter, hg. von Frank REXROTH (Vorträge und Forschungen 73, 2010).

ehrwürdig ausgesehen, zugleich bedächtig und melancholisch. Um des Geldes willen habe er nicht gearbeitet, wohl aber zu seinem Ruhm (*non lucri, sed fama cupidus*)⁷⁰.

Haben Juristen vielleicht tatsächlich besser ausgesehen als die philosophischen Wahrheitswissenschaftler in der Nachbarschaft? Immerhin scheinen auch die Angehörigen der Generation Abaelard in einem ganz profanen Sinn auf ihre Wirkung bedacht gewesen zu sein; der verbiesterte Rupert von Deutz, der die jungen Philosophanten seiner Zeit verachtete, wusste, dass er angesichts seiner Kleinheit und Leibesfülle bei öffentlichen Auftritten wohl niemals eine gute Figur abgeben würde⁷¹. Doch hat man den Eindruck, dass gut auszusehen für Juristen dauerhafter von Bedeutung sein würde. Diese Assoziation, die von dem akademischen Fach auf körperliche Qualitäten schließt, könnte abermals der forensischen Rede der Juristen geschuldet sein, denn man war geneigt, einen Nexus zwischen der Schönheit der Rede und der Schönheit dessen anzunehmen, der spricht. Nur von der Rhetorica und von keiner der anderen Jungfrauen, die er als Allegorien der Artes liberales vorstellte, hat Adelard von Bath in seinem Traktat „De eodem et de diverso“ gesagt, wie sie aussah⁷². Wer den Sinn für menschliche Schönheit kennt, mit dem Chronisten wie Salimbene von Parma über ihre Zeitgenossen urteilen, wird sich vielleicht auch an den sehr häufig angedeuteten Nexus zwischen Eloquenz, Schönheit, Stärke, Wohlhabenheit, Redekunst und Rechts-Erfahrenheit erinnern: Ein Verwandter des Salimbene, „ein berühmter Richter, bewährt im Kampf“; ein Rechtsgelehrter namens Martin, „dessen Palast am Meere lag“; „und manche, vor allem die Richter unter ihnen, kleideten sich in Scharlachgewänder“; Hugo, Sohn des Gerhard von Cassio, war ein „gebildeter Mann, Richter und Beisitzer, ein Mann von höchst freundlichem Wesen, der stets mit den Podestà umherzog, um ihnen als Advokat zur Verfügung zu stehen“; „eine schöne Frau, feist und üppig [...] Sie stammte aus Trient, wo sie zuerst mit einem Notar verheiratet war,

70) Die Beschreibung stammt von Filippo Villani. Guido KISCH, Das Bild des Accursius im Wandel der Zeiten. Accursius-Biographien aus verschiedenen Jahrhunderten, in: DERS., Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz. Neue Studien und Texte (1969), hier S. 80.

71) SOUTHERN, Humanism 2 (wie Anm. 31) S. 7.

72) Adelard von Bath, Der Traktat „De eodem et de diverso“, ed. Hans WILLNER (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters 4, 1903) S. 19 Z. 12–16: *Hanc igitur, quam cernis secundam hilari uultus iucunditate elataeque frontis confidentia, quasi aliquid dicere paratam, in cuius ueste, quicquid sub ciuilem disceptationem cadere potest, intextum est, nec mihi nec alii, credo, sufficienter laudare primum est.*

aus welcher Ehe sie zwei außerordentlich schöne Töchter besaß⁷³. Geld und Aussehen in der zweiten Generation, the rich and beautiful! Selbstverständlich sind es nicht nur die Rechtskundigen, die Salimbene wegen ihrer äußeren Gestalt lobt; doch die Verbindung zwischen der Rechtspraxis und der Verkörperung irdischen Erfolgs betont er sehr deutlich – wahrscheinlich ohne es selbst zu registrieren. Es gibt Tätigkeiten, die sich auszahlen, und zum Inbegriff der Saturiertheit, die man erreichen kann, wird die Schönheit.

6.

So viel zum Eigensinn der Disziplinen und seinen habituellen Ausprägungen. Wie aber steht es um die Einheit der Wissenschaft? Fraglos gab es Wissenschaften, diese wurden in der Tat im Sinne Richard Southernns seit etwa 1100 revolutioniert und fortan innendifferenziert. Doch hieraus folgt nicht zwingend, dass für einen Zeitschnitt von ca. 1150 im selben Sinn von 'der' Wissenschaft gesprochen werden kann, wie man dies für die Moderne tun könnte.

Es scheint angemessener, allen kulturgeschichtlichen Meistererzählungen von der „Renaissance der Wissenschaften“ zum Trotz für den größten Teil des 12. Jahrhunderts noch von mindestens zwei verschiedenen Systemen auszugehen: Einem, das sich aus den operativ noch nicht geschlossenen *Artes liberales* ausdifferenziert und um die Leitunterscheidung 'wahr-unwahr' herum organisiert und mithin früher dem angeglichen ist, was wir heute unter 'der' Wissenschaft verstehen; und einem zweiten, das durch die Innendifferenzierung der Rechtspraxis zum Funktionssystem 'Rechtswissenschaft' wird und in dessen Innerem die Frage nach der sozialen Relevanz das entscheidende Differenzkriterium wird⁷⁴. Freilich: Auch die Kanonisten ringen um das 'rechte' Verständnis der Rechtsmaterie, suchen Widersprüche zu beseitigen und

73) Salimbene von Parma, Chronik, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS 32, 1905-1913) S. 37, 7: *Bernardus Oliverii de Adam de civitate Parmensi, famosus iudex et probus in armis*; S. 41, 31 zu Martin von Fano, *qui erat dominus legum; et palatium suum erat iuxta mare*; S. 55, 1: *et induebantur scarulaticis indumentis aliqui eorum, maxime autem iudices*; S. 55, 7: *et domnum Hugone, qui fuit litteratus homo, iudex et assessor, homo magni solatii, et qui semper ibat cum potestatibus, ut esset advocatus eorum*; S. 67, 24: *Domina Flos-olive [...] fuit pulchra domina, pinguis et caruosa et michi familiaris et devota. De Tridento fuit, uxor cuiusdam notarii, ex quo habuit duas filias, pulcherrimas dominas*.

74) Vorerst REXROTH, Wie einmal zusammenwuchs (wie Anm. 49). Zur Aus-

bekämpfen ‘falsche’ Interpretationen; doch sie tun dies unter dem Vorverständnis, dass falsches und falsch verstandenes Recht Schaden in der res publica Christiana anrichtet. Dagegen geht es für die Dialektiker, Philosophen und Theologen *primär* um Wahrheit. Ob man diese These zu akzeptieren gewillt ist oder nicht, hängt davon ab, ob man die Versuche, den gesamten wissenschaftlichen Aufbruch des 12. Jahrhunderts monistisch aus einer Wurzel herzuleiten, für gelungen hält. Man hat das zum Beispiel dort getan, wo man für die frühe Rechtswissenschaft eine logisch-dialektische Fundierung nachweisen wollte – eine Position, die Thomas Wetzstein jüngst mit bedenkenswerten Gründen neu formuliert hat⁷⁵. Hiergegen ist allerdings auch schon lange begründeter Widerspruch geäußert worden. Frühe Legisten haben jedenfalls durchaus Wert darauf gelegt, dass ihre Disziplin autopoietisch aus sich selbst heraus entstanden ist und nicht aus dem Treiben der Philosophen, auf die sie herabsahen und deren dunkler, umständlicher Stil der Gegenstand ihres Spottes war⁷⁶. Sie mögen sich daran erinnert haben, dass in der Zeit vor der Verwissenschaftlichung des Rechts der Rhetorikunterricht eine wichtige Basis für die Tradierung rudimentärer Rechtskenntnisse

differenzierung von „Jurisprudenz“ und „Gesetzgebung“ DERS., Kodifizieren (wie Anm. 23).

75) Thomas WETZSTEIN, Der Jurist. Bemerkungen zu den distinktiven Merkmalen eines mittelalterlichen Gelehrtenstandes, in: Beiträge zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter, hg. von Frank REXROTH (2010) S. 243–296, hier v.a. S. 248–253. Im Hintergrund steht OTTE, Dialektik (wie Anm. 50); vgl. DENS., Die Aristoteleszitate in der Glosse. Beobachtungen zur philosophischen Vorbildung der Glossatoren, ZRG Rom. 85 (1968) S. 368–393. So auch August BUCK, Die Rezeption des Humanismus in den juristischen und medizinischen Fakultäten der italienischen Universitäten, in: Der Humanismus an den oberen Fakultäten, hg. von Gundolf KEIL / Bernd MOELLER / Winfried TRUSEN (1987) S. 267–284, hier S. 269, basierend auf der irrigen Identifikation von Legistik-Studium und Notariats-Ausbildung.

76) LANGE, Römisches Recht 1 (wie Anm. 64) S. 19, zum früheren Mittelalter: Die Artes-liberales-Schulen vermochten nichts zu leisten, „was man als unmittelbare Vorstufe zur Juristenausbildung in Bologna qualifizieren könnte“. Zur Glossatorenzeit gewissenhaft abwägend ebd. S. 114–117. Was das ‘self-fashioning’ der Romanisten anbelangt, ist die Sache recht klar: Während des 12. Jahrhunderts suchten sie ihre junge Wissenschaft als autochthon erscheinen zu lassen; das Recht und nur das Recht hatte ihnen zufolge die Rechtswissenschaft hervorgebracht. Dies war freilich insofern übertrieben, als die wenigen Kenntnisse vom römischen Recht, über die man im Frühmittelalter verfügte, im Rhetorikunterricht vermittelt worden waren. Die Glossatoren der ersten Stunde wollten jedenfalls nicht die Erben von Berufsrednern sein. Auf der Seite der Kanonisten warnt Gratian in Dist. XXXVII, c. 4 vor den Fallstricken der Dialektiker: Corpus iuris canonici. Bd. 1: Decretum magistri Gratiani, ed. Emil FRIEDBERG (1879) Sp. 136.

gewesen ist; es ist der Wissenschaft wichtig, sich von der Protowissenschaft zu distanzieren. Bezweifeln muss man wohl auch die Versuche, Autoren des 11. Jahrhunderts, die mit den großen Rechtsfragen der Gregorianischen Reform beschäftigt waren, zu Vätern der scholastischen Methode schlechthin zu machen, so etwa Bernold von Konstanz oder den Kardinal Deusdedit. Nicht jeder, der Widersprüche registriert und aufzulösen versucht, ist deshalb schon ein Dialektiker⁷⁷. Erst der Habitus eines Anselm von Laon bringt die Wende: Dialektik könne man nicht mit der linken Hand betreiben, man müsse sich ihr gänzlich verschreiben⁷⁸.

Doch fasst man schon im 12. Jahrhundert Tendenzen, in denen die beiden besagten Systeme zunehmend verschmolzen werden. So begegnen auf der Seite der Philosophen Mahner wie Johann von Salisbury, die einfordern, dass auch die Philosophie stärker auf die Praxis hin orientiert werden sollte: Die Dialektik, so Johann, frage zwar danach, ob eine Affirmation auch eine Enuntiation sei und ob zwei widersprüchliche Propositionen gleichzeitig wahr sein könnten, aber sie stelle keine Fragen wie: 'Ist Vergnügen gut?', 'Ist Tugend wirklich allem anderen vorzuziehen?' oder 'Wenn man in Not gerät – soll man dann arbeiten?' Den Weg dorthin kennt der Autor des *Metalogicon* freilich noch nicht; alles, was ihm zur Einlösung dieser Forderung einfällt, ist, dass man doch wieder mehr Grammatik treiben und sich dadurch mehr Bildungsgut aneignen solle⁷⁹! Gundisalvis Weg weist hier eher in die Zukunft. Als den entscheidenden Durchbruch wird man allerdings wohl den Prozess ansehen müssen, in dem einige Gelehrte seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts – im Sinne Alain de Liberas – zu Intellektuellen wurden und das Philosophieren zu ihrem Lebensentwurf jenseits aller Karriereplanungen (und nötigenfalls außerhalb der Universität) mach-

77) Martin GRABMANN, *Die Geschichte der scholastischen Methode* 1 (1909) S. 234 ff.

78) Recht herablassend tut dies Anselm dem Konvent von St. Laurentius in Lüttich kund, dem ein prominenter Gegner der jungen Wissenschaft angehört: Rupert von Deutz! Anselm von Laon, *Epistola ad H. Abbatem Sancti Laurentii Leodiensis*, Migne PL 162 Sp. 1587-1592, hier 1587A.

79) Johannes von Salisbury, *Metalogicon* (wie Anm. 47) II, c. 11 S. 73: *Propositas enim de se expedit quaestiones, sed ad alia non consurgit. Quale est an affirmare sit enuntiare, et an simul extare possit contradictio. Hoc autem quid ad usum uitae conferat si non est adminiculans alii, quisque diiudicet. Ceterum an uoluptas bona sit, an praeligenda uirtus, an in summo bono bonae habitudines, an sit in indigentia laborandum, purus et simplex dialecticus raro examinat.*

ten⁸⁰. Brunetto Latini entwickelt im Pariser Exil eine Lehre, nach der die politische Philosophie und nicht die Metaphysik die edelste aller Wissenschaften ist, und er tut seine Ansicht in einem Genre kund, das unmittelbar auf ein Laienpublikum zielt⁸¹; ähnlich wird sein Zögling Dante für die Überlegenheit der praktischen Philosophie eintreten⁸², und auch Meister Eckhart ist in diesem Zusammenhang genannt worden. Hier sind Wahrheits- und Nützlichkeitslogik mutig verbunden worden. Auf der Seite der Juristen wird zugleich das Bedürfnis nach der Beschäftigung mit der aristotelischen Philosophie spürbar. So bemüht man sich etwa, die vorjuristischen Grundlagen juristischer Praxis (also etwa der Rechtsdogmen) zu durchdringen. Hier ist die philosophische Reflexion von großem Nutzen, wie man seit Azo und dann verstärkt im Zeitalter der Kommentatoren erkennen kann⁸³.

Auf einen weiteren Indikator dafür, dass die beiden Wissenschaftskulturen ineinander gewachsen sind, hat abermals Rolf Schönberger hingewiesen: nämlich auf die Durchsetzung einer verbindlichen Wissenschaftssprache, die mit der fortschreitenden Rezeption der aristotelischen Schriften gegeben war. Selbst wer die Ansichten des Stagiriten bekämpfte, konnte es sich im Verlauf des 13. Jahrhunderts letztlich nicht mehr leisten, dessen Nomenklatur nicht zu kennen und zu verwenden. Auch in der Kanonistik wird diese Tendenz spürbar: Am

80) Das ist die Hauptthese von Alain DE LIBERA, *Denken im Mittelalter* (2003 [frz. 1991]).

81) Ruedi IMBACH, *Laien in der Philosophie des Mittelalters. Hinweise und Anregungen zu einem vernachlässigten Thema* (1989) S. 53-60.

82) Dante Alighieri, *Das Gastmahl* 2, ed. Thomas RICKLIN (Philosophische Bibliothek 466b, 1996) II, c. xiii f. S. 68-89: Der Durchgang durch die *scienze* beweist, dass die Moralphilosophie die bedeutendste unter den den Menschen zugänglichen Wissenschaften ist. Gäbe es sie nicht, wären alle anderen Wissenschaften vergebens niedergeschrieben worden. Auf sie folgt nur noch die ganz von Frieden erfüllte *divina scienza*, in der majestätische Ruhe ohne Streit und sophistische Argumentation regiert, die mithin den anderen Wissenschaften entrückt ist. Gerade wegen dieser praktisch-philosophischen Ausrichtung von Dantes Wissenschafts-Kosmos halten sich freilich die Abgrenzungen gegenüber den Juristen, Ärzten und Religiösen, die nur *per utilitate* Freunde der Weisheit seien; ebd. 3, hg. von Francis CHENEVAL / DEMS. (Philosophische Bibliothek 466c, 1998) III, xi, c. 10 S. 78.

83) Hermann LANGE / Maximiliane KRIECHBAUM, *Römisches Recht im Mittelalter 2: Die Kommentatoren* (2007) S. 272 f.; Norbert HORN, *Philosophie in der Jurisprudenz der Kommentatoren: Baldus philosophus. Ius commune 1* (1967) S. 104-149. Anders WETZSTEIN, *Jurist (wie Anm. 75)*, der S. 264 für das 13. Jahrhundert eine zunehmende Eigenständigkeit der Jurisprudenz annimmt; als entscheidendes Kriterium sieht er die Überhandnahme des Allegierens als einer distinkt juristischen Methode an.

Beispiel des aristotelischen Zentralbegriffs der *experientia* und seiner Rezeption in den päpstlichen Dekretalen hat Knut Wolfgang Nörr illustrieren können, wie diese Sprache sich im Zeitraum um das zweite Lyoner Konzil von 1274 durchsetzte⁸⁴.

Ausschlaggebend dafür, dass aus dem Milieu der Philosophen und Theologen auf der einen und der Juristen (und möglicherweise auch der Mediziner) auf der anderen Seite im Verlauf des 13. Jahrhunderts 'die' Wissenschaft als Funktionssystem der latein-europäischen Gesellschaften wurde, war aber etwas Anderes. Es handelte sich dabei, so kann man wohl sagen, um den höchst kontingenten Prozess, in dessen Verlauf beide Milieus und die Diskurse, die sie unterhielten, in den neu entstehenden Universitäten miteinander vereinigt und damit für die Zukunft unentrinnbar aufeinander bezogen wurden. Freilich gibt es soziale Faktoren, die die Entstehung von Scholarenkartellen nach der Gildeform der *universitates* nahegelegt haben; zu sprechen wäre hier von der erheblichen Desorganisation in den Soziotopen von Bologna und Paris, in die Scharen von unternehmungslustigen jungen Männern einzogen⁸⁵; zu sprechen wäre auch von der Attraktivität, ein Lehrerkartell zu bilden, um die Konkurrenzsituation zwischen den *magistri* zu entschärfen; und schließlich hätte man auf den Wunsch nach einem Kanon von Pflicht-Stoff und die intendierte Ausgrenzung unwillkommener Gedanken einzugehen⁸⁶. Doch dass in Paris und allen Universitäten Europas, die am Pariser Vierfakultäten-Modell Maß nahmen, gerade die Wahrheits- mit den Nützlichkeitswissenschaften vereinigt wurden, ergab sich aus der Eigenlogik dieser beiden Bereiche sicher nicht. Kurios war, dass während des 13. Jahrhunderts ein nicht unerheblicher Außendruck von Seiten der Päpste auf den Pariser Magistern

84) Knut Wolfgang NÖRR, Ideen und Wirklichkeiten. Zur kirchlichen Rechtssetzung im 13. Jahrhundert, in: „...colendo iustitiam et iura condendo...“. Federico II legislatore del Regno di Sicilia nell'Europa del Duecento. Per una storia comparata delle codificazioni europee (Atti del Convegno Internazionale di studi, Messina-Reggio Calabria 20-24 gennaio 1995), hg. von Andrea ROMANO (1997) S. 39-50, hier S. 44-50.

85) Von einer sozialgeschichtlichen 'Desorganisations'-These kann man sprechen im Hinblick auf Otto Gerhard OEXLE, Voraussetzungen (wie Anm. 16); vgl. Franco CARDINI / Maria Teresa FUMAGALLI BEONIO-BROCCHIERI, Universitäten im Mittelalter. Die europäischen Stätten des Wissens (1991) S. 29; Stephen C. FERRUOLO, The Origins of the University. The Schools of Paris and their Critics, 1100-1215 (1985) z. B. S. 280 ff. im Hinblick auf die Statistik der Magister und Scholaren und das Wohnraum-Problem.

86) Stephen C. FERRUOLO, The Paris Statutes of 1215 reconsidered, History of Universities 5 (1985) S. 1-14.

lastete, ihre Materien bloß fein säuberlich auseinanderzuhalten: Philosophen zur Philosophie, Theologen zur Gotteswissenschaft, Juristen zum Recht der Kirche⁸⁷. Die Magister selbst sind es, die aus sozialen und politischen Gründen dagegenhalten und ihre Einheit betonen: *nos universitas magistrorum et scholarium Parisiensium ...*⁸⁸.

7.

Die europäische Universität in ihrer Fakultätenstruktur sollte wegen der institutionellen Verschränkung der Wahrheits- und der Nützlichkeitswissenschaften der entscheidende Faktor für die Emergenz 'der' Wissenschaft sein. Sie war ihr Haus, und zwar weniger in dem banalen Sinn, dass sie ihr als Unterkunft gedient hätte. Vielmehr ist der innere Ausbau der Universität als Ensemble von Fakultäten, der in Paris um 1250 abgeschlossen war und an dem die meisten anderen Europäer Maßnahmen, wenn sie selbst eine Universität eröffneten, praktisch gleichbedeutend mit der Emergenz des Funktionssystems Wissenschaft. Zu seinen größeren Teilen kann man diesen Vorgang nur als ein Produkt historischer Kontingenz verstehen. Doch wo man in der Zukunft über eine bessere Wissenschaft nachdachte, wusste man, was man zu tun hatte: eine um die andere Reform der Universität stand an, so hat Peter Classen schon 1967 festgestellt⁸⁹.

Dieses Kapitel aus der europäischen Wissenschaftsgeschichte kann man dann durchaus im Jargon der gegenwärtigen Reformen erzählen: Die Hochschulen des 13. und 14. Jahrhunderts, denen die Päpste die Einrichtung theologischer Fakultäten versagt hatten, mühten sich nach Kräften, doch noch Volluniversitäten zu werden, und seit dem Ausbruch des großen Schismas 1378 befanden sie sich angesichts der Zunahme der Bewilligungsinstanzen in Avignon und Rom in einer recht

87) Chartularium 1 (wie Anm. 49), Nr. 79 S. 136-139, Gregor IX., Bulle „*Parens scientiarum*“ von 1231, wo die Scheidung der Philosophen von den Theologen sehr wichtig genommen wird: *Magistri vero et scolares theologie in facultate quam profitentur se studeant laudabiliter exercere, nec philosophos se ostentent, sed satagant fieri theodoti, nec loquantur in lingua populi et populi linguam hebream cum Azotica confundentes, sed de illis tantum in scolis questionibus disputent, que per libros theologicos et sanctorum patrum tractatus valeant terminari*. Ebd. S. 138.

88) Ebd. Nr. 42 S. 99 (1221).

89) Peter CLASSEN, Studium und Gesellschaft im Mittelalter (MGH Schriften 29, 1983) S. 170-196.

günstigen Antragsteller-Position⁹⁰. Wo man sich bei der Gründung von Universitäten im Reich Gedanken über ein „competitive profile“ und Alleinstellungsmerkmale machte, fiel man beispielsweise auf die Idee, es einmal mit zwei juristischen Fakultäten zu versuchen, einer romanistischen und einer kanonistischen⁹¹. Und als man in Basel vor 1460 darüber nachdachte, welches Zukunftskonzept für die eigene Hochschule die höchste Exzellenz-Affinität verspreche, laborierte man eine Weile an dem Projekt herum, eine italienische Scholarenuniversität auf deutschem Boden zu etablieren⁹². Unsere gegenwärtige Situation liegt in der logischen Verlängerung dieser Überlegungen, und es gibt keinen Grund dafür, einen „big ditch“ zwischen damals und heute anzunehmen⁹³.

90) Erich KLEINEIDAM, *Universitas studii Erfordensis*. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt 1 (Erfurter Theologische Studien 14, 1985) S. 10.

91) Frank REXROTH, '... damit die ganze Schule Ruf und Ruhm gewinne'. Vom umstrittenen Transfer des Pariser Universitätsmodells nach Deutschland, in: *Deutschland und der Westen Europas*, hg. von Joachim EHLERS (VuF 56, 2002) S. 507-532, hier S. 527-529.

92) REXROTH, *Finis* (wie Anm. 19) S. 330-341.

93) Siehe oben S. 22 f.